

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Hauptamt
Az.: 51 12 00

Bad Sachsa, 12.09.2022
Let/

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. **23**/22

über den

☐	Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss	-	Sitzung vom
☐	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	-	Sitzung vom
☐	Umwelt- und Forstausschuss	-	Sitzung vom
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom 22.09.2022
☐	Tourismusausschuss	-	Sitzung vom
☐	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom 06.10.2022

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Bad Sachsa

§ 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes führt aus:

„Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

Diese Regelung zur Beteiligung begründet sich auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen vom 20. November 1989. Die Kinderrechte gelten für alle Menschen unter 18 Jahren.

In der Ratssitzung am 27.06.2022 wurde bereits darüber informiert, dass hierzu ein Beschluss des Rates angestrebt wird, wie die Stadt Bad Sachsa Kinder und Jugendliche in angemessener Weise beteiligen möchte – also ein geeignetes Verfahren zu entwickeln.

Dies könnte im Rahmen der „Kinderfreundlichen Kommune“ erfolgen. Bei dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ handelt es sich um ein Programm, welches mit einzelnen Projekten die Kinderfreundlichkeit belegt. Ausführliche Informationen hierzu sind unter www.kinderfreundliche-kommunen.de zu finden.

Dort werden auch folgende Informationen zum Ablauf gegeben:

„Ihre Schritte zur Kinderfreundlichen Kommune

Städte und Gemeinden, die an unserem Vorhaben teilnehmen und eine „Kinderfreundliche Kommune“ werden möchten, durchlaufen ein individuelles Programm, in dem wir sie kontinuierlich begleiten und unterstützen. Das Programm besteht aus festgelegten Schritten und wird zugleich individuell auf die Bedingungen jeder Kommune angepasst.

- *Beschlussfassung – Damit unser Programm in der Kommune starten kann, muss der Stadt- oder Gemeinderat einen Beschluss fassen. Anschließend unterzeichnet die Kommune mit uns eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit, die, je nach Größe der Kommune, vier, viereinhalb oder fünf Jahre dauert.*
- *Bestandsaufnahme – Um zu wissen, wie die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden können, führen wir eine Bestandsaufnahme in der Kommune durch. Mit einer umfangreichen Analyse durch einen Fragebogen an die Verwaltung stellen wir heraus: Wo liegen die Stärken der Kommune? Wo gibt es Herausforderungen?*
- *Außerdem befragen wir Kinder in der Kommune direkt: Wie wohl fühlen sie sich in ihrem Wohnort? Haben sie Möglichkeiten diesen Mitzugestalten? Wo sehen sie konkreten Handlungsbedarf? Was würden sie selbst tun, wenn sie Bürgermeister_innen wären. Kinder- und Jugendbeteiligung begleitet auch den gesamten weiteren Prozess.*
- *Aktionsplan – Liegt die Auswertung aus der Analyse und der Kinderbefragung vor, geben wir zusammen mit Sachverständigen konkrete Empfehlungen an die Kommune für einen Aktionsplan. Dieser ist das Herzstück des Programms. Akteure aus unterschiedlichen Ressorts und Einrichtungen, sowie auch Kinder und Jugendliche sind an seiner Erstellung beteiligt. Der Aktionsplan legt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte fest. Es werden Zeitpläne erstellt, Verantwortlichkeiten und Finanzierung festgelegt und die Umsetzung des Aktionsplanes durch einen Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss gesichert.*
- *Siegel – Das Engagement zur Umsetzung der Kinderrechte zahlt sich aus. Nach der Prüfung des Aktionsplanes durch den Verein, wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Es kann drei Jahre getragen werden und ist Herausforderung, Verpflichtung und Ansporn für die Umsetzung des Aktionsplanes.*
- *Umsetzung – Drei Jahre lang setzt die Kommune den Aktionsplan um. Kinder und Jugendliche gestalten diesen Prozess kontinuierlich mit. Auch auf diesem Weg lassen wir die Kommunen nicht allein: Die Sachverständigen und unser Team begleiten sie mit all ihrer Expertise.*

Bei allen Schritten, Fragen und Herausforderungen begleiten unser Verein und die Sachverständigen die Kommunen. Dabei können wir auf ein vielseitiges Expert_innen-Netzwerk zurückgreifen. Weiterhin bieten wir allen teilnehmenden Kommunen eine kostenlose Workshop-Reihe für Verwaltungsmitarbeiter_innen an, die wir speziell für unser Programm entwickelt haben.“

Des Weiteren ist unter [KfK Broschuere2018 web hohe Aufloesung.pdf \(kinderfreundliche-kommunen.de\)](https://www.kfK-Broschuere2018_web_hohe_Aufloesung.pdf) die Broschüre herunterladbar.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die „kinderfreundliche Kommune“ vier Jahre lang 6.000 €/Jahr kostet, dieser Betrag würde, wenn sich der Rat dafür aussprechen würde, ab Haushalt 2023 eingeplant werden.

Nach erfolgter Beratung ist angestrebt, dass der Rat einen Beschluss fasst, wie die gesetzliche Vorgabe aus § 36 NKomVG umgesetzt werden soll. Eine Variante könnte auch sein, dass der Rat die Bildung einer Arbeitsgruppe mit jeweils einem Vertreter aus den Fraktionen, der Schulen sowie des Jugendzentrums mit dem Ziel dem Rat ein mögliches Vorgehen oder ein Konzept vorzuschlagen.

Entscheidungsvorschlag:

Der Rat spricht sich für ein weiteres Vorgehen zur Realisierung des § 36 NKomVG aus.



Daniel Quade
Bürgermeister